

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

An welchen Bedarfen orientiert sich die „bedarfsorientierte Umsteuerung“ in der Jugendsozialarbeit wirklich?

und **Antwort** vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25848

vom 16. April 2026

über An welchen Bedarfen orientiert sich die „bedarforientierte Umsteuerung“ in der Jugendsozialarbeit wirklich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ergebnisse hat der Gesamtstädtische Überblick über die Schulsozialarbeit ergeben?
5. Wie viele Schulen verfügen aktuell über keine Schulsozialarbeit?
6. Welche dieser Schulen sind neue Schulen? Seit wann ist bekannt, dass diese neuen Schulen kommen werden?

Zu 1., 5. und 6.: Die Angebotslandschaft im Aufgabenfeld der schulbezogenen Jugend(sozial)arbeit ist vielfältig. Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit wird im Rahmen unterschiedlicher Programme und Projekte sowie zu einem geringen Anteil durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Landesdienst bereitgestellt.

Die gesamtstädtische Übersicht zu Programmen und personellen Ressourcen der schulbezogenen Jugend(sozial)arbeit verschafft einen Überblick darüber, wie viele

personelle Ressourcen in der jeweiligen Einzelschule in diesem Aufgabenfeld zur Verfügung stehen.

Im Abgleich der verschiedenen Finanzierungsformen sind 17 von 723 Schulen aller Schularten identifiziert worden, die zum Stichtag 01.01.2026 über keine entsprechende Ressource im Aufgabenfeld verfügen.

Von den 17 Schulen sind zwölf Schulen neugegründete Schulen, davon sieben im laufenden Schuljahr 2025/2026.

2. Für wie viele Schüler*innen gibt es durchschnittlich eine Schulsozialarbeitsstelle an den Berliner öffentlichen Schulen?

Zu 2.: Auf Grundlage der Gesamtschülerzahl sowie der gesamtstädtischen Übersicht zur schulbezogenen Jugend(sozial)arbeit liegt der Median des Fachkräfte-Schüler-Schlüssels derzeit bei rund 1:395. Der weitere Ausbau schulbezogener Unterstützungsangebote bleibt ein wichtiges Ziel, um Schulen und Schülerinnen und Schüler noch gezielter begleiten und unterstützen zu können. Im Herbst 2026 werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Schulsozialarbeit im bundesweiten Vergleich“ vorgestellt, die einen bundesweiten Vergleich des Fachkräfte-Schüler-Schlüssels in der Jugend(sozial)arbeit zulassen.

3. An welchen Schulen hat der Senat Stellenanteile der Jugendsozialarbeit zur Umsteuerung identifiziert? (Bitte um schulscharfe Auflistung)

Zu 3.: Im Bereich der regulären Ausstattung (Grundausrüstung) der Schulen mit Jugend(sozial)arbeit, der Stellen zur Gewaltprävention aus dem Jugendgewaltgipfel sowie dem Stellenvolumen der Inklusiven Schwerpunktschulen wurde keine Umsteuerung vorgenommen.

Im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind über die Grundausrüstung der einbezogenen Schulen hinausgehend weitere Ressourcen für die Ausstattung der Schulen mit zusätzlicher Jugendsozialarbeit vorgehalten. Mehrheitlich stehen diese zusätzlichen Ressourcen zur Unterstützung geflüchteter oder schutzsuchender Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Willkommensklassen zur Verfügung, sind aber auch regional schulübergreifend oder im mobilen Ansatz verortet. In diesen Bereichen wird seit dem Jahr 2024 ein mittlerweile anhaltend verstetigter Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet.

Basierend auf einer gewichteten Betrachtung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen sowie des zu verzeichnenden prozentualen Rückgangs und der hierauf bezogenen Ausstattung der jeweiligen Bezirke mit Stellen aus dem Landesprogramm wurde für die Bezirke ein einzubringendes Kontingent zur Umsteuerungsmaßnahme der insgesamt 17 Vollzeitäquivalente (VZÄ) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) festgelegt. Die bezirkliche Kontingentzuordnung lag anteilig bei 1 VZÄ oder 1,5 VZÄ und für einen Bezirk bei 2 VZÄ. Zum Zeitpunkt der Umsteuerung waren zwei Projekte im Umfang von 2 VZÄ aufgrund des rückläufigen Bedarfs bereits ausgesetzt; diese wurden den beiden Regionen angerechnet. Faktisch sind demnach 15 VZÄ von 797 VZÄ des Gesamtvolumens des Landesprogramms einer anderen Schule zugewiesen worden.

Die Auswahl der Standorte bzw. der teilweise schulübergreifenden oder mobilen Projekte für das regional zu erbringende Kontingent hat dann in den Bezirken auftragsgemäß in Abstimmung zwischen Schulaufsicht, Jugendamt und der Koordination für die Willkommensklassen zu erfolgen.

Die beruflichen Schulen wurden aufgrund des hohen Anteils an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen von der Umsteuerungsmaßnahme ausgenommen.

4. Wie viele Träger sind von einer Umsteuerung betroffen? (Bitte um trägerscharfe Auflistung unter Angabe der Höhe der Stellenanteile je Träger)

Zu 4.: Im Ergebnis der regionalen Entscheidungen wurden 18 von aktuell 80 Trägern der freien Jugendhilfe des Landesprogramms in die Umsteuerungsmaßnahme einbezogen.

Die nachstehende Auflistung weist die Träger und die Stellenanteile aus:

lfd. Nr.	Träger	Stellen
1	Aufwind Berlin gGmbH	2,5
2	AWO Berlin Kreisverband Südost e. V.	1,5
3	casa e. V.	0,5
4	CJD Berlin-Brandenburg	1
5	gss Schulpartner GmbH	0,75
6	Horizonte gGmbH	0,5

lfd. Nr.	Träger	Stellen
7	JaKuS gGmbH	0,5
8	JAO gGmbH	1
9	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	0,5
10	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	0,5
11	Kietz für Kids Freizeitsport e. V.	0,5
12	LebensWelt gGmbH	0,75
13	Pestalozzi-Fröbel-Haus	0,5
14	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1
15	RAA Berlin e. V.	1,25
16	SELAM-Berlin gUG	0,75
17	Stützrad gGmbH	0,5
18	tjfbg gGmbH	0,5
	Gesamt	15

In die Umsteuerung wurde zusätzlich je ein Projekt der Träger tjfbg gGmbH (1 VZÄ) sowie Nachbarschaftshaus Wannseebahn e. V. (1 VZÄ) einbezogen, deren Umsetzung aufgrund des rückläufigen Bedarfs an den Standorten bereits ausgesetzt war.

7. Wie viele neue Schulen werden in den Jahren des kommenden Doppelhaushalts zusätzlich eröffnet und wie werden diese mit Sozialarbeit ausgestattet? Sind hierfür zusätzliche Ressourcen eingeplant? (Bitte je Schulstandort auflühren)

Zu 7.: Nach gegenwärtigem Stand sind zehn Schuleröffnungen für die Schuljahre 2026/2027 (6) und 2027/2028 (4) geplant. Für drei Schulen liegen die Genehmigungsschreiben bereits vor. Die Frage der Ausstattung mit personellen Ressourcen wird derzeit abgestimmt.

Sofern es sich um Schulneubauten handelt, werden die räumlich, sächlichen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit grundsätzlich mitgedacht. Entsprechend den Vorgaben des Musterraumprogramms ist in Neubauten ein Raum für die Soziale Arbeit vorgesehen. Dieser wird als Arbeits- und Beratungsraum ausgestattet.

8. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ergriffen, um erfahrene Fachkräfte im System zu halten und die partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzusetzen, auch wenn Träger ihre Stellen durch die Umsteuerung verlieren?

Zu 8.: Die zu Frage 4 aufgeführten Träger werden im Verlauf des 2. Quartals 2026 von der beauftragten Programmagentur Stiftung SPI dazu gezielt kontaktiert und bei einer Vermittlung der sozialpädagogischen Fachkräfte in andere Projekte der Schulsozialarbeit unterstützt, sofern eine Versetzung innerhalb des Trägers nicht möglich ist.

9. Welche Parameter wurden für die Prüfung der Standorte herangezogen, um die Stellenanteile zu identifizieren, die umgesteuert werden sollen?

- a) Wie fand die Prüfung hinsichtlich der Einbindung der Angebote in Strukturen statt, und wie wurde sichergestellt, dass die Aufrechterhaltung Strukturen weiter gewährleistet ist?
- b) Welche anderen Parameter wurden herangezogen?
- c) Welche Rolle hat bei der Umsteuerung und Standortanalyse das Ziel gespielt, alle Schulen mit Schulsozialarbeit in dieser Legislatur auszustatten?

Zu 9.: In Ergänzung der Beantwortung von Frage 3:

- a) Durch die direkte Steuerung der Auswahl der Standorte bzw. Projekte durch die Regionen wurde gewährleistet, dass regionale Bedarfe und Strukturen bestmöglich berücksichtigt werden konnten.
- b) Die Auswahl und Berücksichtigung anderer Parameter zur bestmöglichen Erfüllung regionaler Bedarfe fand innerhalb der regionalen Abstimmungsprozesse durch die Bezirke in Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Jugendamt statt.
- c) Ausgangspunkte der Umsteuerungsmaßnahme war das Ergebnis des gesamtstädtischen Überblicks und eine am Bedarf orientierte Steuerung, welche eine weitere Erfüllung der schulgesetzlichen Regelungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 5b SchulG) an Schulen ermöglicht.

10. Wie werden die Bedarfe der Schüler*innen der Willkommensklasse eingerechnet, nach der Auflösung von Willkommensklassen? Wie können die Unterstützungsbedarfe von ehemaligen Schüler*innen in Willkommensklassen, die in Regelklassen übergehen, weiter gewährleistet werden?

Zu 10.: Der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird auch nach dem Übergang aus der Willkommensklasse in das Regelsystem berücksichtigt. Er wird insbesondere durch eine kontinuierliche Sprachbildung im Fachunterricht, eine differenzierende Unterrichtsgestaltung sowie zusätzlicher Förderangebote abgesichert. Grundlage für die Förderung sind die Erhebung des Sprachstands sowie der Lernentwicklung. Hierfür steht auch in der Regelklasse das online-Instrument „2 I Potenzial und Perspektiven“ zur Verfügung. Wichtig ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften, um den Übergang pädagogisch zu begleiten und Brüche im Lernprozess zu vermeiden.

11. Wie stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sicher, dass mögliche Mehrbedarfe beim Übergang in die Regelklasse zu den Themen Umgang mit Traumata, komplexe psychosoziale Förderbedarfe bedarfsorientiert geleistet werden können?

Zu 11.: Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) unterstützen Schulen und schulisches Personal bedarfsorientiert beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Krisenerfahrungen sowie komplexen psychosozialen Unterstützungsbedarfen. Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Belastungsreaktionen und traumatischen Erfahrungen im schulischen Kontext.

Die SIBUZ beraten Lehrkräfte, Schulleitungen sowie pädagogische Fachkräfte im Rahmen konkreter Einzelfälle und unterstützen Schulen bei der Entwicklung geeigneter pädagogischer Maßnahmen und Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus vermitteln sie bei Bedarf weiterführende Hilfen und Unterstützungssysteme.

Ziel ist es, Schulen beim Übergang in die Regelklasse dabei zu unterstützen, individuelle Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu begleiten.

12. Wie wird die Versorgung der ehemaligen Willkommensklassenschüler*innen im neuen System sichergestellt? Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten diese Standorte und Systeme zur Begleitung des Übergangs?

Zu 12.: Die Versorgung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen wird im Regelsystem durch eine verbindliche Integration von Sprachförderung und individueller Förderung in den Regelbetrieb sichergestellt. Zur Begleitung des Übergangs können Schulen bei der regionalen Schulaufsicht Stunden aus der schulaufsichtlichen Budgetierung beantragen, um Fördermaßnahmen wie temporäre Fördergruppen umzusetzen.

Weiterhin werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte bereitgestellt, um den Umgang mit heterogenen Lerngruppen zu stärken.

13. Welche Gremien und Ämter wurden bei der Erarbeitung der Empfehlungen zur Umsteuerung beteiligt?

14. Wie wurden der Beirat Jugendsozialarbeit, der LJHA oder die gesamtstädtische Steuerungsrunde in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen? Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Fragestellungen?

Zu 13. und 14.: Maßgeblich waren die Regelungen in den auf Grundlage der Vorgaben des Landesprogramms bestehenden Kooperationsverträgen. Ein rechtzeitiger Vorlauf von mindestens sechs Monaten ist berücksichtigt worden. Die Träger wurden umgehend nach der Entscheidung – soweit erreichbar auch telefonisch – informiert.

Die Umsteuerungsmaßnahme ist ein Novum im Landesprogramm. Das Verfahren der Umsteuerung ist im Beirat erörtert worden und wird in der nächsten Sitzung bezüglich einer gemeinsamen Auswertung und Ableitungen ein Schwerpunktthema bilden.

15. Wie verlief die Kommunikation mit den Bezirken? Wurden diese aufgefordert, Stellenanteile für die Umsteuerung zu identifizieren und zu benennen? Gab es Vorbehalte seitens der Bezirke oder Möglichkeiten, keine Stellenanteile zu benennen? Welche Alternativen oder andere Ressourcen wurden für die Umsteuerung in Betracht gezogen?

16. Inwiefern waren Schulaufsichten, Schulleitungen und Jugendämter involviert und zu welchem Zeitpunkt?

Zu 15. und 16.: Die datengestützte und am Bedarf orientierte Umsteuerung von 17 VZÄ aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Bereich der Willkommensklassen wurde den Referatsleitungen am 09.01.2026 dargelegt und erläutert.

Alle Regionen erhielten als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage eine aktuelle Übersicht der zusätzlichen Maßnahmen im Landesprogramm für die Umsteuerung. Der Prozess lag bei der Leitungs- und Steuerungsebene, also der Schulaufsicht, dem Jugendamt und der Koordination für Willkommensklassen. Der gemeinsame Blick führte auch zur Entscheidung, ob Stellenanteile oder eine ganze Stelle aus den Projekten verlagert würden.

Drei von zwölf Rückmeldungen der Referatsleitungen beinhalteten Bedenken zur Maßnahme. Der Ausstattungsbedarf unversorgter Schulen wurde jedoch mitgetragen. Vier Bezirke haben sich in Abstimmung mit der SenBJF begründet dafür entschieden, aus anderen zusätzlichen Unterstützungsbereichen des Landesprogramms eine Ressource umzusteuern, da hier ein geringerer Bedarf gesehen wurde.

17. Wurden Oberstufenzentren die IBA Klassik und IBA Plus anbieten ebenfalls mit Sozialarbeiter:innen aus dem Landesprogramm ausgestattet? Wenn nein, warum nicht und welche Ausstattung wurden hier vorgesehen (bitte getrennt nach IBA Klassik und IBA Plus und Schulscharf auflisten). (Bitte um Darlegung der Ausstattungsrichtlinie für diesen Bereich)

Zu 17.: Die Einstellung zusätzlicher Schulsozialarbeit für den Bildungsgang IBA Praxis erfolgte über die Umwandlung von Lehrkräftestellen.

Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen und OSZ richtet sich grundsätzlich an alle Lernenden und Bildungsgänge und wird nach den Kriterien Schulgröße, Filialstandorte,

Abbruch- und Schuldistanzquote und ggfls. politischen Anforderungen an das Landesprogramm
(z. B. belastete Kieze für die Gewaltprävention) zugewiesen.

Berlin, den 08. Mai 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie